

**Anlage 17**  
(zu § 68 Abs. 4)

Wahlkreis
Stimmkreis
Gemeinde
Landkreis

Briefwahlvorstand (Name oder Nummer)
Für die Gemeinden (nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein <b>gemeinsamer</b> Briefwahlvorstand gebildet wurde)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen

**WAHLNIEDERSCHRIFT/Briefwahl**

zur LANDTAGSWAHL am \_\_\_\_\_

**Diese Wahlniederschrift ist unter Nr. 5.4.1 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.**

**1. Wahlvorstand**

Zur Landtagswahl waren vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellvertretender Wahlvorsteher und Beisitzer
3.			als Schriftführer und Beisitzer
4.			als stellvertretender Schriftführer und Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher die folgenden Stimmberechtigten zu Mitgliedern des Wahlvorstands:

	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

## 2. Zulassung der Wahlbriefe

### 2.1 Hinweis auf Verpflichtung des Wahlvorstands – Auflegung des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Zeitpunkt des Zusammentretens  
des Wahlvorstands:

\_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten

Je eine Textausgabe des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung lag im Auszählungsraum vor.

### 2.2 Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

versiegelt.

verschlossen. Der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

### 2.3 Wahlbriefe und Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde  
ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemein-  
den,

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe,

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,

\_\_\_\_\_ Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,

\_\_\_\_\_ Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen),

übergeben worden sind.

### 2.4 Öffnen und Prüfen der Wahlbriefe

2.4.1 Ein Beisitzer öffnete die Wahlbriefe einzeln und nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und die Stimmzettelschläge und übergab sie dem Wahlvorsteher. War der Wahlschein in einem Verzeichnis für ungültig erklärter Wahlscheine nicht aufgeführt und wurden sonst gegen den Wahlbrief keine Bedenken erhoben, legte der Wahlvorsteher die Stimmzettelschläge – getrennt nach Landtagswahl und Bezirkswahl – ungeöffnet in die hierfür bestimmten Wahlurnen, nachdem der Schriftführer die Stimmabgabe durch Ankreuzen der Kästchen (L für die Landtagswahl, B für die Bezirkswahl) auf dem Wahlschein vermerkt hatte. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

2.4.2  Es wurden keine weiteren Wahlbriefe überbracht.

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte um \_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_ Minuten weitere Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde noch vor Ablauf der Wahlzeit eingegangen waren. Sie wurden entsprechend 2.4.1 behandelt.

+ \_\_\_\_\_ Wahlbriefe

2.4.3 Die **Gesamtzahl** der zur Auswertung vorgelegten Wahlbriefe betrug demnach

\_\_\_\_\_ **Wahlbriefe**

## 2.5 Zurückweisung und Zulassung von Wahlbriefen

2.5.1  Es wurden gegen keinen Wahlbrief Bedenken erhoben.

Es wurden gegen insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe Bedenken erhoben.

2.5.1.1 Davon wurden durch Beschluss des Wahlvorstands **zurückgewiesen**

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahrschein beigelegt ist, Wahlbriefe Nr. \_\_\_\_\_ bis Nr. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahrschein nicht unterschrieben hat, Wahlbriefe Nr. \_\_\_\_\_ bis Nr. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war, Wahlbriefe Nr. \_\_\_\_\_ bis Nr. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war, Wahlbriefe Nr. \_\_\_\_\_ bis Nr. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahrschein enthalten hat, Wahlbriefe Nr. \_\_\_\_\_ bis Nr. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war, Wahlbriefe Nr. \_\_\_\_\_ bis Nr. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat, Wahlbriefe Nr. \_\_\_\_\_ bis Nr. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ **Wahlbriefe insgesamt.**

2.5.1.2 Davon wurden durch Beschluss des Wahlvorstands \_\_\_\_\_ Wahlbriefe **zugelassen** und entsprechend 2.4.1 Sätze 2 und 3 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahrschein, so wurde dieser nach Auswertung der Landtagswahl der Wahlniederschrift Bezirkswahl beigefügt.

2.5.2 Die **zurückgewiesenen** Wahlbriefe (Wahlbriefe nach 2.5.1.1) wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert, von einem Beisitzer in Verwahrung genommen und später der Wahlniederschrift Bezirkswahl beigefügt.

Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist **nicht** unter Abschnitt 4 Kennbuchstabe B „Wähler“ oder C „ungültige Stimmen“ einzutragen.

## 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

### 3.1 Vorbereitung

Nachdem alle nicht beanstandeten Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Wahlurne gelegt und die ggf. von der Gemeinde gemäß 2.4.2 überbrachten Wahlbriefe verarbeitet worden waren, öffnete der Wahlvorsteher die Wahlurne und entnahm daraus die weißen Stimmzettelumschläge. Er überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

Zeitpunkt der Öffnung der Wahlurne:

\_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten

Bitte nicht ausfüllen											
Stimmkreis			Gemeinde				Stimmbezirk				
1-3			4-9				10-13				

**3.2 Ermittlung der Zahl der Wähler**

3.2.1 Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet gezählt. Die Zählung ergab \_\_\_\_\_ Stimmzettelumschläge.

Übertrag dieser Zahl in  
Abschnitt 4.1 und B Wähler

3.2.2 Die Stimmabgabevermerke auf den Wahlscheinen (Kästchen L) wurden gezählt. Die Zählung ergab

- für die Gemeinde \_\_\_\_\_
- für die Gemeinde \_\_\_\_\_
- für die Gemeinde \_\_\_\_\_
- für die Gemeinde \_\_\_\_\_

Bitte nicht ausfüllen		
Gemeinde		
14-16		
Stimmabgabevermerke insgesamt		

Bitte ausfüllen
Stimmabgabevermerke Anzahl
17-20

**3.3 Kontrolle**

Die Zahl für die Stimmzettelumschläge (3.2.1) stimmt mit der Zahl für die Stimmabgabevermerke (3.2.2 )

- überein,
- aus folgenden Gründen nicht überein:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**3.4 Öffnen der Stimmzettelumschläge, Entnahme der Stimmzettel und Sortieren der kleinen Stimmzettel (A. Erststimme) und der großen Stimmzettel (B. Zweitstimme)**

Mehrere Beisitzer öffneten unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, entnahmen die Stimmzettel und bildeten folgende Stimmzettelstapel, die sie unter Aufsicht behielten:

- a) **kleine** Stimmzettel, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen, auf denen die Stimme zweifelsfrei **gültig** abgegeben wurde,
- b) **ungekennzeichnete kleine** Stimmzettel,
- c) **kleine** Stimmzettel, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war,
- d) **große** Stimmzettel, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen, auf denen die Stimme zweifelsfrei **gültig** abgegeben wurde,
- e) **ungekennzeichnete große** Stimmzettel,
- f) **große** Stimmzettel, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war,
- g) Stimmzettelumschläge, die **keinen**, nur **einen** oder **mehrere** gleichartige Stimmzettel enthielten.

**3.5 Behandlung der ungekennzeichneten kleinen und großen Stimmzettel (siehe 3.4 Buchst. b und e)**

Der Wahlvorsteher prüfte jeweils die Stapel mit den ungekennzeichneten kleinen und großen Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist, und legte sie, getrennt nach kleinen und großen Stimmzetteln, auf einen gesonderten Stapel.

Zahl der **ungekennzeichneten**  
kleinen \_\_\_\_\_  
großen \_\_\_\_\_  
Stimmzettel \_\_\_\_\_

### 3.6 Behandlung der Stimmzettelumschläge, die keinen, nur einen oder mehrere gleichartige Stimmzettel enthielten (siehe 3.4 Buchst. g)

Der Wahlvorsteher prüfte den Stapel mit den Stimmzettelumschlägen nach 3.4 Buchst. g, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden.

Stellte sich heraus, dass ein Stimmzettelumschlag keinen Stimmzettel enthielt, wurde auf dem Stimmzettelumschlag „leer“ vermerkt. Enthielt der Stimmzettelumschlag nur einen Stimmzettel, so wurde auf dem Stimmzettelumschlag nach Entnahme des Stimmzettels vermerkt: „kleiner Stimmzettel fehlt“ oder „großer Stimmzettel fehlt“. Die so gekennzeichneten Umschläge wurden fortlaufend nummeriert und von einem Beisitzer verwahrt. Sie wurden bei der Ermittlung der ungültigen Stimmen berücksichtigt (siehe 3.8.3). Die entnommenen Stimmzettel wurden zu den Stapeln nach 3.4 Buchst. a bis f gelegt.

Stellte sich heraus, dass ein Stimmzettelumschlag mehrere gleichartige Stimmzettel enthielt, wurden die Stimmzettel fest (geheftet oder mit Klebeband) miteinander verbunden und zu den Stapeln mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben (vgl. 3.4 Buchst. c oder f), gelegt.

### 3.7 Behandlung der Stimmzettel, die zu Bedenken Anlass gaben (siehe 3.4 Buchst. c und f)

Der Wahlvorsteher zeigte den Beisitzern jeden einzelnen Stimmzettel; der Wahlvorstand fasste darüber Beschluss. Den Grund für die Ungültigkeit bzw. Gültigkeit und den Beschluss, für welche Wahlkreisliste oder welchen Bewerber eine Stimme für gültig erklärt wurde, vermerkte der Wahlvorsteher auf der Rückseite des Stimmzettels mit Unterschrift unter gleichzeitiger Angabe des Abstimmungsverhältnisses.

Zahl der  
**beschlussmäßig** behandelten  
kleinen \_\_\_\_\_  
großen \_\_\_\_\_  
Stimmzettel

Die Stimmzettel wurden daraufhin **gesondert** zu den Stimmzettelstapeln mit den gültigen Stimmen (siehe 3.4 Buchst. a bzw. d) oder zu den Stapeln mit den ungültigen Stimmen (siehe 3.5) gelegt, sodass sie später der Wahlniederschrift beigelegt werden konnten.

### 3.8 Zählen der Stimmzettel

3.8.1 Zwei Beisitzer zählten unter Aufsicht des Wahlvorstehers unabhängig voneinander je die Zahl der gültigen Stimmen auf den kleinen Stimmzetteln (A. Erststimme) nach Wahlkreisvorschlägen und die Zahl der ungültigen Stimmen auf den kleinen Stimmzetteln. Stimmte das zahlenmäßige Ergebnis dieser beiden Zählungen überein, erfolgte der Eintrag in Abschnitt 4.2, stimmte es nicht überein, wurde der Zählvorgang wiederholt.

Die Ergebnisse wurden in Abschnitt 4.2 unter D 1, D 2 usw., C, Spalte Erststimmen, eingetragen.

3.8.2 In gleicher Weise wurden von zwei Beisitzern unter Aufsicht des Stellvertreters des Wahlvorstehers je die Zahl der gültigen Stimmen auf den großen Stimmzetteln (B. Zweitstimme), getrennt nach Wahlkreisvorschlägen, und die Zahl der ungültigen Stimmen auf den großen Stimmzetteln gezählt.

Die Ergebnisse wurden in Abschnitt 4.2 unter D 1, D 2 usw., C, Spalte Zweitstimmen, eingetragen.

3.8.3 Beim Zählen der ungültigen Stimmen wurde leere Stimmzettelumschläge als zwei ungültige Stimmen (eine als ungültige Erststimme und eine als ungültige Zweitstimme) gewertet. Enthielt der Stimmzettelumschlag nur einen Stimmzettel, so wurde dies als eine ungültige Stimme – hinsichtlich des fehlenden Stimmzettels – gewertet.

### 3.9 Erste Schnellmeldung

Für die Erste Schnellmeldung wurden die Ergebnisse aus Abschnitt 4 in den hierfür vorgesehenen Wahlvordruck übertragen und sofort der Gemeinde gemeldet.

Ausfüllen des Wahlvordrucks  
„Erste Schnellmeldung“

### 3.10 Auszählen der großen Stimmzettel nach Bewerbern

Für die Auszählung nach Bewerbern wurden

- zwei Arbeitsgruppen (mit jeweils mindestens drei Mitgliedern) gebildet. Die Beisitzer, die die nach Wahlkreisvorschlägen sortierten Stimmzettel in Verwahrung hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Wahlkreisvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter.
- drei Arbeitsgruppen (mit jeweils mindestens drei Mitgliedern) gebildet. Die Beisitzer, die die nach Wahlkreisvorschlägen sortierten Stimmzettel in Verwahrung hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Wahlkreisvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu je einem Teil dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und dem Schriftführer.

Hierauf sagten diese für jeden einzelnen Stimmzettel getrennt an, für welchen Bewerber aus den Wahlkreislisten oder für welche Wahlkreisliste ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder durch Kennzeichnung mehrerer Bewerber die Stimme abgegeben wurde.

Jeweils ein Beisitzer oder eine Hilfskraft vermerkte die angesagte Stimmabgabe sofort in der Zählliste für den betreffenden Wahlkreisvorschlag und wiederholte den Aufruf. Jeweils ein weiterer Beisitzer überwachte die ordnungsgemäße Führung der Zählliste.

Übertrag der Zahlen aus den Zähllisten in Abschnitt 4.2 F

Die für jeden Wahlkreisvorschlag in Abschnitt 4.2 F in der Zeile „Zweitstimmen insgesamt“ jeweils vermerkte Zahl stimmt mit der entsprechenden Zahl im Abschnitt 4.2 D, Spalte „Zweitstimmen“ überein. Stimmt die Zahlen nicht überein, so wurde der Auszählungsvorgang wiederholt.

Vergleich der Zweitstimmzahlen von Abschnitt 4.2 F mit Abschnitt 4.2 D 1, D 2 usw.

### 3.11 Feststellung des Ergebnisses des Briefwahlvorstands

Das in Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das endgültige Briefwahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher im Auszählungsraum mündlich bekannt gegeben. Für die Zahlen nach „noch 4.2 Wahlergebnis: (F) Gültige Zweitstimmen für die einzelnen Bewerber“ kann auf die Niederschrift verwiesen werden.

Bitte nicht ausfüllen												
												<b>1</b>
Stimmkreis			Gemeinde					Stimmbezirk			Art	
1-3			4-9					10-13			14	

#### 4. Wahlergebnis

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
---------------	-------------	--------

##### 4.1 WÄHLER (siehe 3.2)

B	Wähler	07
---	--------	----

##### 4.2 STIMMEN (siehe 3.8 und 3.10)

	Wahlkreisvorschlag		Erststimmen				Zweitstimmen					
	Nr.	Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe										
D 1	1		11					41				
D 2	2		12					42				
D 3	3		13					43				
D 4	4		14					44				
D 5	5		15					45				
D 6	6		16					46				
D 7	7		17					47				
D 8	8		18					48				
D 9	9		19					49				
D 10	10		20					50				
D 11	11		21					51				
D 12	12		22					52				
D 13	13		23					53				
D 14	14		24					54				
D 15	15		25					55				
D 16	16		26					56				
D 17 usw.	17		27					57				
D	<b>Gültige</b> Stimmen zusammen (D 1 + D 2 usw.)		30					60				
C	<b>Ungültige</b> Stimmen (ohne Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe nach Nr. 2.5)		31					61				
E	Abgegebene Stimmen <b>zusammen</b> (D + C)		32					62				

**noch 4.2 Wahlergebnis: (F) Gültige Zweitstimmen für die einzelnen Bewerber<sup>1)</sup>**

Ordnungsnummer	Zweitstimmen	Ordnungsnummer	Zweitstimmen	Ordnungsnummer	Zweitstimmen	Ordnungsnummer	Zweitstimmen
1		2		3		4	

**Wahlkreisvorschlag Nr. 1**  
(Kurzbezeichnung: \_\_\_\_\_)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

100 *)		106		112		118	
101		107		113		119	
102		108		114		120	
103		109		115		121	
104		110		116		122	
105		111		117		123	
ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____

Summe aus  
Sp. 1: \_\_\_\_\_  
Sp. 2: \_\_\_\_\_  
Sp. 3: \_\_\_\_\_  
Sp. 4: \_\_\_\_\_

\*) ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): \_\_\_\_\_ (\*\*)

\*\*) Vgl. Abschnitt 4.2 D 1, Spalte Zweitstimmen

**Wahlkreisvorschlag Nr. 2**  
(Kurzbezeichnung: \_\_\_\_\_)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

200 *)		206		212		218	
201		207		213		219	
202		208		214		220	
203		209		215		221	
204		210		216		222	
205		211		217		223	
ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____

Summe aus  
Sp. 1: \_\_\_\_\_  
Sp. 2: \_\_\_\_\_  
Sp. 3: \_\_\_\_\_  
Sp. 4: \_\_\_\_\_

\*) ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): \_\_\_\_\_ (\*\*)

\*\*) Vgl. Abschnitt 4.2 D 2, Spalte Zweitstimmen

**Wahlkreisvorschlag Nr. 3<sup>2)</sup>**  
(Kurzbezeichnung: \_\_\_\_\_)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

300 *)		306		312		318	
301		307		313		319	
302		308		314		320	
303		309		315		321	
304		310		316		322	
305		311		317		323	
ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____

Summe aus  
Sp. 1: \_\_\_\_\_  
Sp. 2: \_\_\_\_\_  
Sp. 3: \_\_\_\_\_  
Sp. 4: \_\_\_\_\_

\*) ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): \_\_\_\_\_ (\*\*)

\*\*) Vgl. Abschnitt 4.2 D 3, Spalte Zweitstimmen

<sup>1)</sup> Die Anzahl der Ordnungsnummern richtet sich nach der Zahl der Abgeordneten im Wahlkreis (Art. 21 Abs. 2 LWG). Sie muss in den einzelnen Wahlkreisen entsprechend angepasst werden.

<sup>2)</sup> Für weitere Wahlkreisvorschläge entsprechend erweitern.



**5. Abschluss**

**5.1 Besondere Vorfälle**

Während des Wahlgeschäfts ereigneten sich keine besonderen Vorfälle.

Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten, wurden Niederschriften angefertigt und als Anlagen beigefügt.

Anlagen Nr.: \_\_\_\_\_

**5.2 Anwesenheit des Wahlvorstands**

Während der Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

**5.3 Öffentlichkeit des Wahlgeschäfts**

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

**5.4 Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstands**

5.4.1 Vorstehende Niederschrift wurde vom Schriftführer vorgelesen und von allen Mitgliedern des Wahlvorstands durch ihre Unterschrift genehmigt.

1. Der Wahlvorsteher

Die übrigen Beisitzer

\_\_\_\_\_

2. Der Stellvertreter

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

3. Der Schriftführer

6. \_\_\_\_\_

7. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

8. \_\_\_\_\_

9. \_\_\_\_\_

Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstands

5.4.2 Das (Die) Mitglied(er) des Wahlvorstands

\_\_\_\_\_

(Vor- und Familienname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahl-niederschrift, weil

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Angabe der Gründe)

### 5.5 Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts verpackte und verschnürte der Wahlvorsteher je für sich die folgenden Unterlagen, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigelegt sind:

- a) die kleinen Stimmzettel mit gültigen Stimmen (A. Erststimme), geordnet nach Wahlkreisvorschlägen,
- b) die großen Stimmzettel mit gültigen Stimmen (B. Zweitstimme), geordnet nach Wahlkreisvorschlägen,
- c) die ungekennzeichneten kleinen Stimmzettel,
- d) die ungekennzeichneten großen Stimmzettel,
- e) die durchnummerierten Stimmzettelumschläge, bei denen der Vermerk „kleiner Stimmzettel fehlt“, „großer Stimmzettel fehlt“ oder „leer“ angebracht ist,
- f) *die eingenommenen Wahlscheine*<sup>3)</sup>.

Die Pakete wurden versiegelt und jeweils mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

### 5.6 Übergabe der Wahlverhandlungen

Dem Beauftragten der Gemeinde wurden übergeben:

Übergabe:

- a) diese Wahl Niederschrift mit Anlagen (*zurückgewiesene Wahlbriefe*<sup>3)</sup>, *beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe*<sup>3)</sup>, *beschlussmäßig behandelte Stimmzettel, Zähllisten, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse*) in der dafür vorgesehenen Versandtasche,
- b) *das (die) Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen/die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind*<sup>3)</sup>,
- c) die Pakete, wie unter 5.5 beschrieben,
- d) die Wahlurne – ggf. mit Schloss und Schlüssel<sup>4)</sup>,
- e) *die sonst von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Ausstattungsgegenstände*<sup>3)</sup>,
- f) die Stimmzettelumschläge und Wahlbriefumschläge, die nicht der Wahl Niederschrift beigelegt werden.

Tag: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Ordnungsgemäß übergeben vom  
Wahlvorsteher:

Vom Beauftragten nach Prüfung auf  
Vollständigkeit übernommen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

<sup>3)</sup> Gilt nicht für die Auswertung der Landtagswahl. Die Unterlagen müssen noch für die Auswertung der Bezirkswahl zur Verfügung stehen.

<sup>4)</sup> Gilt nicht für die Auswertung der Landtagswahl, wenn für die Landtags- und Bezirkswahl eine gemeinsame Wahlurne verwendet wurde.